



Merkblatt
zum Vorbereitungsdienst für
Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)¹

Lehramt an Realschulen plus

(Stand: 4. Januar 2023)

¹Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen.....Seite	4
	<i>Einstellungs- und Bewerbungstermine/Orte/Fristen/Stufenschwerpunkte</i>	
II.	Verfahren für alle Bewerbungen.....Seite	7
	<i>Anhang zur Online Bewerbung/ Gesundheits-, Führungszeugnis, Beglaubigungen/ Zeitverzögerung/ Soziale Härte/ Ausbildungsschulen/ Nachrücker</i>	
III.	Rückfragen/ weitere Informationen.....Seite	15
	<i>Adressen/Internetlinks/Bezirkspersonalrat</i>	
IV.	Weitere Einstellungstermine.....Seite	16
	<i>Hinweis zu zukünftigen Einstellungsterminen</i>	
V.	Corona.....Seite	16
	<i>3-G Regelung an Schulen/Impfung</i>	
AnhangSeite	15
	<i>Deckblatt, Personalbogen, Erklärung, Belehrung</i>	

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über Ihr Interesse an einer Ausbildung im rheinland-pfälzischen Schuldienst. Mit diesen Informationen möchte ich Ihnen einen Überblick über das Verfahren und über Verfahrensregeln zur Bewerbung geben.

Mit diesem Informationsblatt, welches über den Bewerbungsstichtag hinaus im Internet verfügbar bleibt, da es auch allgemeine Informationen für die künftigen Bewerbungstermine enthält, möchte ich Ihnen zugleich einen Ausblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz geben. Bewerbungsstichtag ist jeweils der 1. April bzw. der 1. Oktober vor dem jeweiligen Einstellungstermin.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen sich online bewerben. Dafür ist es notwendig sich unter www.add.rlp.de (<https://secure2.bildung-rp.de/VD>) in die dort verfügbare Bewerberdatenbank einzutragen. Daneben muss der beigefügte Anhang zur Online Bewerbung an die ADD übersendet werden. Das gilt für **alle Bewerbungen!**

Nachdem Sie sich über das Internet korrekt beworben haben, erhalten Sie vom System umgehend eine automatische Bestätigung ihrer Bewerbung an die von Ihnen in der Bewerberdatenbank angegebene E-Mail-Adresse. Um endgültig in das Auswahlverfahren aufgenommen zu werden, ist jedoch zu beachten, dass Sie die dafür maßgeblichen Nachweise spätestens am 1. April bzw. 1. Oktober bei der ADD Trier eingereicht haben müssen (es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle bei der ADD Trier).

Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Termin beworben haben, ist neben der erneuten Eintragung in die Bewerberdatenbank auch das Zusenden folgender Unterlagen erforderlich: Anhang zur Online Bewerbung, Personalbogen in zweifacher Ausfertigung und zwei anhängende Erklärungen.

I. Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

Der nächste Vorbereitungsdienst beginnt am 1. August 2023 an den folgenden Studienseminaren:

Staatliches Studienseminar für das
Lehramt an Realschulen plus
Teildienststelle **Landau-Land**
Arzheimer Straße 75
76831 Ilbesheim
Tel.: (06341) 9947347

Staatliches Studienseminar für das
Lehramt an Realschulen plus
Christophstraße 1
54290 **Trier**
Tel.: (0651) 41575

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sie haben für die Dauer des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Beihilfe vom Land Rheinland-Pfalz, die einen großen Teil der Behandlungskosten abdeckt. Um die ungedeckten Behandlungskosten ebenfalls abzudecken, sollten Sie zusätzlich eine private Krankenversicherung abschließen. Höhe Ihrer Dienstbezüge richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Information finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen unter folgenden Internet-Links:

<https://www.lff-rlp.de/fachliche-themen/beihilfe/> (für Fragen zur Beihilfe)

<https://www.lff-rlp.de/fachliche-themen/beamte-und-richter/anwaerter/> (zur Höhe der Anwärterbezüge).

Lehramt an Realschulen plus

In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus kann eingestellt werden, wer die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und eine Anerkennung seiner Studien- und Prüfungsleistungen in den **lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Rheinland-Pfalz** als Erste Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt nach Maßgabe der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152, BS 223-1-53) in der jeweils geltenden Fassung (LVO) für das Lehramt an Realschulen plus nachweist.

Das Einstellungsverfahren unterliegt dem **Mitbestimmungsverfahren** der jeweiligen Stufenvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung.

Gemäß Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) werden Lehramtsprüfungen in den einzelnen Bundesländern auf der Basis bestimmter Mindestnormen grundsätzlich gegenseitig anerkannt. Es ist daher möglich, sich mit einer entsprechenden Prüfung aus einem anderen Bundesland, die dem Lehramtstyp 3 laut Rahmenvereinbarung der KMK zuzuordnen ist und den hiesigen Anforderungen an das Lehramt an Realschulen plus entspricht, hier in Rheinland-Pfalz zu bewerben. Das Ministerium für Bildung entscheidet, ob eine in einem anderen Bundesland **in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen** abgelegte Prüfung einer hiesigen Prüfung für das Lehramt an Realschulen plus gleichwertig ist.

Bitte beachten Sie unbedingt:

Wer in einem anderen Bundesland eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder einem vergleichbaren Lehramt abgelegt hat und nicht über einen Masterabschluss für ein dem Lehramt an Realschulen plus gleichwertigen Lehramt verfügt, kann nicht für das Lehramt an Realschulen plus zugelassen werden, sondern muss sich für das Lehramt an Realschulen bewerben!

Der Vorbereitungsdienst kann lediglich in **den beiden Fächern des Bachelor-/Masterstudiengangs** abgeleistet werden. Mit der Bewerbung müssen die Bewerberinnen/die Bewerber verbindlich festlegen, in welchen zwei Fächern sie ausgebildet werden möchten. Ein Wechsel der gewünschten Ausbildungskombination im laufenden

Bewerbungsverfahren ist nicht möglich. Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass die erreichte Abschlussnote der Erweiterungsprüfung keinen Einfluss auf die Endnote der Ersten Staatsprüfung bzw. des Bachelor-/Masterabschlusses hat.

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Realschulen plus ab dem 15.01.2019 ausschließlich in den beiden grundständig studierten Unterrichtsfächern.

Die Ausbildung im Erweiterungsfach ist ab diesem Einstellungstermin nicht mehr möglich. Ein zusätzlich studiertes Erweiterungsfach verbessert allerdings nach wie vor die Chancen bei der späteren Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates besitzen, können dennoch in ein Beamtenverhältnis berufen werden, sofern eine Ausnahmegenehmigung der Ministerpräsidentin vorliegt. Die Anforderung der Ausnahmegenehmigung erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch die ADD.

Quereinstieg

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulprüfung an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semesteriger Master an einer Fachhochschule) in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus einzustellen, sofern die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können, die eine Erste Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt abgelegt haben.

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert im Rahmen des Quereinstiegs 24 Monate. Bei vorausgegangener Lehrtätigkeit und positivem Lernfortschritt während des

Vorbereitungsdienstes kann dieser um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Studienseminar und Ausbildungsschule.

Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt an Realschulen plus bestehen für die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Musik, Wirtschaft & Arbeit mit Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung (HuS), Wirtschaft & Arbeit mit Schwerpunkt Technikwissenschaften und Bildung (TuN) und Wirtschaft & Arbeit mit Schwerpunkt mit Schwerpunkt Wirtschaftslehre (WuV).

Weitere Informationen zum Quereinstieg finden Sie unter:

<https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/quer-und-seiteneinstieg-in-den-schuldienst/>

Hinweis für Bewerber die bereits einmal in einen Vorbereitungsdienst/Referendariat eingestellt waren:

Für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einen entsprechenden Vorbereitungsdienst begonnen hatten, ist gem. § 3 Abs. 6 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen eine erneute Einstellung nur dann möglich, wenn die Entlassung aus einem wichtigen Grund erfolgte. War die Bewerberin oder der Bewerber in einem anderen Bundesland bereits in ein Prüfungsverfahren zum Ablegen einer Zweiten Staatsprüfung für das gleiche oder ein entsprechendes Lehramt eingetreten, ist eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz nur dann möglich, wenn die Entlassung aus einem wichtigen Grund erfolgte und für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz ein zwingender sozialer Grund vorliegt.

II. Verfahren für alle Bewerbungen

Der Anhang zur Online Bewerbung muss spätestens am 1. April oder 1. Oktober vor dem jeweiligen Einstellungstermin bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier **vollständig** eingegangen sein (es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle bei der ADD Trier). Zur Nachreichfrist für Bachelor- und Masterzeugnis beachten Sie bitte die Hinweise unter IV.10. Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind auch dann erneut vollständig einzureichen, wenn Sie diese im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages (z. B. Vertretungsvertrag, PES, GTS) bereits einmal bei der ADD/Schule eingereicht haben. Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kann nicht auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden. Sollten die Unterlagen nicht den aufgeführten Voraussetzungen entsprechen, kann keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren erfolgen. Die nachstehenden Dokumente sollten in folgender Reihenfolge vorgelegt werden:

1. Anhang zur Online Bewerbung (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
2. Personalbogen – zweifach - (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
3. zwei Passbilder aus neuester Zeit (bitte Vor- und Nachnamen auf der Rückseite eintragen und auf dem Personalbogen an die markierte Stelle kleben)
4. Erklärungen (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
5. a) Geburts- oder Abstammungsurkunde und ggf.
b) Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
c) Geburts- oder Abstammungsurkunden der Kinder
Hinweis: Es genügt auch ein beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch (zu beantragen bei dem Standesamt, bei dem die entsprechende Eheschließung stattfand); Ausfertigungen der Geburts- oder Abstammungsurkunden werden von den Standesämtern des Geburtsortes erstellt. Fotokopien der vorgenannten

Urkunden sind nicht ausreichend. Beglaubigungen durch andere Stellen als den Standesämtern sind nicht zulässig!

6. tabellarischer Lebenslauf
7. Gegebenenfalls Nachweise (**amtlich beglaubigte** Kopien) über zeitliche Verzögerungen vor der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
 - a) infolge Wehrpflicht oder Ersatzdienst, mindestens zweijähriger Tätigkeit als Entwicklungshelferin oder Entwicklungshelfer, infolge der Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres nach dem Jugendfreiwilligengesetz,
 - b) infolge der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (zeitlicher Umfang bitte auf gesondertem Blatt unbedingt erläutern und durch Kopien aus dem Studienbuch o.ä. belegen),
 - c) infolge der Betreuung oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (bitte Verzögerung sowie Art und zeitlicher Umfang der Pflege unter Angabe von Name und Anschrift der betreuten/gepflegten Person auf gesondertem Blatt darlegen. Ferner ärztliches Gutachten vorlegen, woraus Art, durchschnittlicher zeitlicher Umfang pro Tag und Gesamtdauer der Betreuung/Pflege ersichtlich sind).
8. Ggf. Nachweise zur Geltendmachung einer außergewöhnlichen, insbesondere sozialen Härte. Diese liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages für den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile **erheblich** hinausgehen.

Dies sind insbesondere:

- a) die Eigenschaft als Schwerbehinderter gem. § 1 SchwbG (Grad der Behinderung von mind. 50 oder Gleichstellung, bitte amtlich beglaubigte Kopie des Ausweises vorlegen!)
- b) die alleinige Unterhaltspflicht gegenüber einem minderjährigem Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, vom Bewerber allein abhängigen Person. (Bitte auf gesondertem Blatt begründen und evtl. geeignete Belege beifügen!).

9. **Amtlich beglaubigte** Kopie des Reifezeugnisses (Abiturzeugnis) oder eines entsprechenden Nachweises der Hochschulreife

10. **Amtlich beglaubigte** Kopie des Nachweises über die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Rheinland-Pfalz als Erste Staatsprüfung **und eine amtliche beglaubigte Kopie** des lehramtsbezogenen Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde sowie der lehramtsbezogenen Masterbescheinigung.

Es gilt die folgende Nachreichfrist:

Für die Vorlage zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde sowie der Bescheinigung der Universität über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs wird eine Nachreichfrist bis zum 01.07.2023 eingeräumt.

Für die Vorlage der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung wird eine Nachreichfrist bis 01.07.2023 eingeräumt. Bewerber, die Ihren Masterabschluss außerhalb von Rheinland-Pfalz gemacht haben, haben bis zum 01.07.2023 außerdem die Abschlussbescheinigung für den Masterstudiengang einschließlich Diploma supplement vorzulegen.

Die Bewerber sind für die fristgemäße Vorlage der Zeugnisse und der Anerkennungsbescheinigung verantwortlich.

Hier bitte Folgendes beachten:

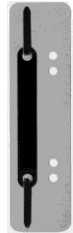
Bei der Eintragung in die Bewerberdatenbank bei Eingabefeld „Masternote“ bitte eine 0 eintragen.

11. Ggf. amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen oder Nachweisen über sonstige Hochschulprüfungen, die für das Lehramt relevant sein können

12. Nach erfolgter Zulassung: Eine (vorläufige) kirchliche Unterrichtserlaubnis für das studierte Fach (evangelische/katholische) Religionslehre ist bis ca. zwei Wochen vor dem Einstellungstermin der ADD Trier vorzulegen. Die Anträge stellen Sie bei der örtlich und sachlich zuständigen Kirchenbehörde (z.B. Evangelische Landeskirche oder Generalvikariat / Ordinariat eines Bistums).

Amtliche Beglaubigungen der Unterlagen gem. Nr. 7, 9 - 11 sind von den nach dem Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis zuständigen Stellen (z.B.: Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen) vorzunehmen. Bestätigungen durch andere Stellen (z.B.: Pfarrämter, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, **Schulen**) können leider **nicht** anerkannt werden. Lediglich bei Nr. 9 kann die Beglaubigung durch die jeweilige Schule erfolgen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage in Kunststoffhüllen oder -heftern zu verzichten. Die Zusendung von frankierten Rückumschlägen ist ebenfalls nicht notwendig. Empfehlenswert ist es, die Bewerbungsunterlagen zu lochen und auf einem Heftrücken geheftet einzureichen (siehe Skizze).



Von einer Einreichung sonstiger Unterlagen und Belege bitten wir Abstand zu nehmen, da diese weder für das Auswahlverfahren von Nöten sind noch Ihre Chancen erhöhen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen sich vor Zulassung einer standardisierten **Sprachüberprüfung** unterziehen.

Als Beleg über die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erkennen wir demnach an:

- ein „**Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom**“ des Goethe-Instituts
<http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/bes/nc2/deindex.htm>
- Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gilt auch als belegt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben oder die als Erste Staatsprüfung anerkannte Hochschulprüfung an einer deutschen Hochschule abgelegt wurde.

Ein **Nachweis der Immunität gegen Masern bzw. der Kontraindikation gegen die Masern-Impfung** und ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OE)** sind zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorzulegen. Diese werden nach Zulassung separat von Ihnen angefordert.

Sie werden spätestens zwei Wochen nach Eingang des Anhangs zur Online Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Sollte bei Bewerberinnen vor dem Einstellungstermin eine **Schwangerschaft** bestehen, so ist das kein Hinderungsgrund in den Vorbereitungsdienst eingestellt zu werden.

Im Falle der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf besteht die Möglichkeit Elternzeit zu beantragen. Für weitere Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung für den Vorbereitungsdienst an Realschulen plus bei der ADD.

Liegen mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze vor, wird ein Auswahlverfahren nach der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung entsprechend den nachfolgenden Erläuterungen durchgeführt:

Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt gemäß § 4 der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung. Demnach kann die Zulassung über sogenannte „Korridore“ erfolgen: Examensnote, Wartepunkte, Härtefall, Bedarfsfächer.

Die Ausbildungsplätze werden hauptsächlich nach der **Qualifikation**, d.h. nach der Note der als Erste Staatsprüfung anerkannten Hochschulprüfung, vergeben.

Ein Teil der Seminarplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber mit sogenannten **Bedarfsfächern** vergeben. Diese werden nach Auswertung aktueller schulstatistischer Daten durch das fachlich zuständige Ministerium festgelegt. Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern vorhanden als gemäß der Lehramtsanwärterhöchstzahlverordnung benötigt werden, erfolgt auch hier die Auswahl nach der Examensnote.

Ein weiterer Teil der Seminarplätze geht an Bewerberinnen und Bewerber mit **Wartepunkten**. Einen Wartepunkt erhält, wer sich bei vorhergehenden Einstellungsvorgängen bereits fristgerecht im Zulassungsverfahren beworben hatte, die Prüfung vor dem damaligen Bewerbungstichtag absolviert hatte und seitens der ADD eine Absage aufgrund von Kapazitätsgründen erhalten hat. Ferner ist ein Wartepunkt für jedes vollendete halbe Jahr für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die **zeitliche Verzögerungen** (§ 127 Abs. 4 Landesbeamtengesetz) in ihrer Ausbildung hinnehmen mussten (vgl. Nr. 7 auf Seite 9). Zieht eine Bewerberin oder ein Bewerber seine Bewerbung zurück, gehen der/die Wartepunkt(e) verloren.

Bereits entstandene Wartepunkte bleiben nur erhalten, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber erneut in jedem künftigen Einstellungstermin ordnungsgemäß bewirbt.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einem künftigen Einstellungstermin eine Zusage erhalten und hiervon keinen Gebrauch machen, verlieren ihre bereits erworbenen Wartepunkte.

Dies gilt mit folgender Ausnahme:

Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus einem wichtigen Grund in einem künftigen Einstellungstermin nicht bewerben oder von der Zulassung keinen Gebrauch machen, erhalten für den konkreten Einstellungstermin keinen weiteren Wartepunkt, verlieren aber nicht die bereits erworbenen Wartepunkte. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn den Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes zum konkreten Einstellungstermin (allgemein oder mit Blick auf die Studienseminare) wegen schwerer Erkrankung, Erziehung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder oder wegen der Betreuung oder Pflege für einen nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen nicht zugemutet werden kann. Keine wichtigen Gründe sind insbesondere eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein, Jugendverband oder als Schöffin oder Schöffe. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Gründe für den Erhalt bereits erworbener Wartepunkte bei der ADD schriftlich mit entsprechender Begründung und Nachweisen beantragen.

Ein weiterer Teil der Ausbildungsplätze kann an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, für die die Versagung der Zulassung eine **außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte** bedeuten würde (vgl. Nr. 8 auf Seite 9).

Für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird einer der oben genannten Seminarorte (vgl. Seite 4) vorgesehen. Die Zuweisung zu den Seminarorten richtet sich u.a. nach den vorhandenen Ausbildungskapazitäten (in den Ausbildungsschulen wie an den Studienseminaren) für die jeweiligen Ausbildungsfächer. Nach Möglichkeit wird hier auf die persönlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Sofern dringende persönliche Gründe vorliegen, den Vorbereitungsdienst nur an einem bestimmten Seminarort abzulegen, ist dies ausschließlich in dem Eingabefeld der Online Bewerbung unter „Seminarwunsch-Begründung“ entsprechend zu vermerken und durch Nachweise, welche hierzu schriftlich eingereicht werden müssen, zu belegen. Begründungen, welche nicht auf diesem Wege geltend gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden. Nach Durchführung des Verfahrens sind Änderungen bei den Seminarwünschen nur noch in dringenden unabweisbaren Fällen möglich, wenn die Gründe hierfür bei Abgabe der Bewerbung nicht bekannt waren bzw. bekannt sein konnten. Eine mögliche Nachforderung von Nachweisen

hierüber, dass dieser Grund vorher der Bewerberin oder dem Bewerber nicht bekannt war, behält sich die ADD in jedem Einzelfall vor. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Studienseminar besteht nicht.

Auch besteht kein rechtlicher Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten **Ausbildungsschule**.

Aufgrund von kurzfristigen Absagen zugelassener Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch noch zeitnah zum Einstellungstermin, damit möglichst keine Seminarplätze frei bleiben („**Nachrücker**“). Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Notendurchschnitt an der Grenze zu den vergebenen Plätzen sollten unter der in der Bewerbung angegebenen Adresse erreichbar sein.

Die „Nachrücker“ werden schriftlich über die erfolgte Zuweisung unterrichtet.

Da die Vergabe der letzten Seminarplätze kurzfristig erfolgen muss, werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, Änderungen in der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sowie beim Familiennamen (-stand) rechtzeitig und umgehend (gerne auch per E-Mail) mitzuteilen.

III. Rückfragen/weitere Informationen

Die durch dieses Merkblatt gegebenen Informationen sind aus unserer Sicht erschöpfend, so dass sich Rückfragen erübrigen sollten.

Sollten Sie dennoch darüber hinaus weitere **Fragen zum Bewerbungsverfahren** haben, die nicht durch die vorhandenen Informationen abgedeckt sind, erhalten Sie diese unter den nachfolgenden Telefonnummern:

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion in Trier

Buchstaben A - K

Frau Elisabeth Pütz

Tel.: 0651 / 9494 429

Fax: 0651 / 9494 77 429

E-Mail: Elisabeth.Puetz@add.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion in Trier

Buchstaben L - Z

Frau Sabine Ziwes-Klodt

Tel.: 0651 / 9494 523

Fax: 0651 / 9494 77 523

E-Mail: Sabine.Ziwes-Klodt@add.rlp.de

Informationen finden Sie auch im Internet im Bildungsserver von Rheinland-Pfalz unter: www.bildung-rp.de oder „ www.schuldienst.rlp.de“.

Informationen zu den Studienseminaren, Ablauf des Vorbereitungsdienstes usw. können dem Internet unter

<http://studienseminar.rlp.de/rs.html>

entnommen werden.

Die gewählten Stufenvertretungen/ Bezirkspersonalräte werden durch die ADD Trier in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bei allen Schritten des vorgenannten Verfahrens beteiligt.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Fragen schriftlich oder telefonisch an die für Ihre Schulart zuständige **Stufenvertretung** zu wenden:

Bezirkspersonalrat Realschulen plus

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

(Tel.: 0651/9494-428)

IV. Weitere Einstellungstermine

Die nächsten Einstellungstermine und -orte entnehmen Sie bitte dem Terminplan, welcher unter folgendem Link einzusehen ist:

<https://secure2.bildung-rp.de/VD/Terminplan.pdf>

V. Corona

Informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuelle Rechtslage. Es wird angeraten das staatliche Angebot einer Corona Schutzimpfung bzw. Booster Impfung anzunehmen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus und wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Elisabeth Pütz und Sabine Ziwes-Klodt

Name, Vorname(n) lt. Geburtsurkunde

PLZ, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Telefon

Mobil

E-Mail

**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Referat 31
Elisabeth Pütz und Sabine Ziwes-Klodt
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Anhang zur Online Bewerbung

**Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus zum 1. August 2023 am
Studienseminar Landau-Land und dem Studienseminar Trier**

Anlagen: Unterlagen nach Informationsblatt

Mir ist es gleich, welchem Studienseminar ich zugewiesen werde.

Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung für alle Studienseminare gilt. Ich bitte jedoch, mir nach Möglichkeit einen Ausbildungsplatz an dem Studienseminar (gegebenenfalls Rangfolge mittels Eintragen der Ziffern 1 - 3 in die Kästchen bestimmen):

Landau-Land

Trier

zuzuweisen.

Die persönlichen Gründe hierfür sind auf der Rückseite erläutert und durch entsprechende Nachweise belegt

Die im Merkblatt genannten Bewerbungsfristen habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Personalbogen (2 Seiten)
 bitte sorgfältig in **Blockschrift**
 ausfüllen und **2-fach** einreichen!

bitte ein
 Lichtbild
 aufkleben!

 (Familienname, ggf. Geburtsname)

 (Vorname(n) lt. Geburtsurkunde)

 (Geburtsdatum)

 (Geburtsort)

 (Staatsangehörigkeit)

 (Wohnort z. Z., mit Straße u. Haus-Nr.)

 (Telefonnummer)

 (Heimatanschrift, z.B. Adresse der Eltern/
 des ehel. Wohnsitzes)

 (E-Mail)

 (Familienstand)

 (Kinderzahl)

Zeitliche Verzögerungen (vor oder nach dem Studium) :

- Wehrpflicht, Ersatzdienst, mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelferin oder Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr nach dem Jugendfreiwilligengesetz

von _____ bis _____.¹⁾

- Die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr¹⁾

- Die Betreuung oder Pflege eines sonstigen Angehörigen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr¹⁾

- Die Nichtzulassung würde für mich eine **außergewöhnliche**, insbesondere soziale **Härte** bedeuten.¹⁾

- In meinem Fall besteht eine Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung gem. § 2 SGB IX.¹⁾

¹⁾ **bitte ggf. ankreuzen und Nachweise gem. Ziffer 7 und 8 des Merkblattes beifügen**

(Datum der Reifeprüfung) (Ort und Schule)

(Ausbildungsfächer im Studium) von (Studium) bis

(Studienort/e)

Gesamtnote: ____ , ____
(Studium)

Datum : _____

Sonstige Prüfungen (bitte Prüfungsart, z. B. Prüfung im weiteren Fach), Prüfungsort, -datum und -note angeben sowie Zeugnisse beifügen bzw. nachreichen!

(Unterschrift)

Personalbogen (2 Seiten)
 bitte sorgfältig in **Blockschrift**
 ausfüllen und **2-fach** einreichen!

bitte ein
 Lichtbild
 aufkleben!

 (Familiename, ggf. Geburtsname)

 (Vorname(n) lt. Geburtsurkunde)

 (Geburtsdatum)

 (Geburtsort)

 (Staatsangehörigkeit)

 (Wohnort z. Z., mit Straße u. Haus-Nr.)

 (Telefonnummer)

 (Heimatanschrift, z.B. Adresse der Eltern/
 des ehel. Wohnsitzes)

 (E-Mail)

 (Familienstand)

 (Kinderzahl)

Zeitliche Verzögerungen (vor oder nach dem Studium) :

- Wehrpflicht, Ersatzdienst, mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelferin oder Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr nach dem Jugendfreiwilligengesetz

von _____ bis _____.¹⁾

- Die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr¹⁾

- Die Betreuung oder Pflege eines sonstigen Angehörigen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr¹⁾

-
- Die Nichtzulassung würde für mich eine **außergewöhnliche**, insbesondere soziale **Härte** bedeuten.¹⁾

- In meinem Fall besteht eine Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung gem. § 2 SGB IX.¹⁾

¹⁾ **bitte ggf. ankreuzen und Nachweise gem. Ziffer 7 und 8 des Merkblattes beifügen**

(Datum der Reifeprüfung) (Ort und Schule)

(Ausbildungsfächer im Studium) von (Studium) bis

(Studienort/e)

Gesamtnote: ____ , ____
(Studium)

Sonstige Prüfungen (bitte Prüfungsart, z. B. Prüfung im weiteren Fach), Prüfungsort, -datum und -note angeben sowie Zeugnisse beifügen bzw. nachreichen!

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich _____
(Vor- <Ruf-> und Familienname)

geboren am _____, in _____

versichere hiermit,

a) dass gegen mich

kein

folgendes

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist.

b) Mir ist bekannt, dass dem Schutz der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität zukommt. Insbesondere strafrechtlich relevante Verfehlungen nach den §§ 174 bis 180, § 182 StGB sowie nach den §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 Strafgesetzbuch (StGB) können deshalb einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst entgegenstehen. Ich bin mir darüber bewusst, dass das Verschweigen etwaiger strafrechtlicher Verfehlungen nach den o. g. Vorschriften auch dann zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen oder zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten mit Wirkung für die Vergangenheit (§ 12 Beamtenstatusgesetz) führen kann, wenn die Taten zum Zeitpunkt meiner Einstellung nicht oder nicht mehr in das Führungszeugnis aufzunehmen waren, jedoch auf anderem Wege bekannt werden.

Damit im Vorfeld meiner Einstellung geprüft werden kann, ob etwaige von mir begangene strafrechtlich relevante Verfehlungen meiner Einstellung entgegenstehen, erkläre ich Folgendes:

Ich wurde wegen keiner der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt.

Ich wurde wegen einer der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt:

Straftatbestand nach StGB §: _____

Jahr: _____

Strafe: _____

Jahr: _____

c) dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

d) dass Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen mich nicht betrieben werden.

- e) dass ich
- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes bin.
 - die _____ Staatsangehörigkeit besitze.
 - dass ich staatenlos bin.

Sofern die Deutsche Staatsangehörigkeit nicht vorliegt:

- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, ist in Kopie beigelegt.
- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, wird nicht benötigt.

Begründung: _____

- f) dass ich bisher - auch in einem anderen Bundesland - nicht aus dem Schuldienst entlassen oder gekündigt worden bin. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis wurde auch nicht anderweitig aufgelöst.
- g) dass ich weder in Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Bundesland die zweite Staatsprüfung für das Lehramt abschließend nicht bestanden habe.
- h) dass ich mich bisher noch nicht um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Rheinland-Pfalz beworben habe.
- dass ich mich schon einmal um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Rheinland-Pfalz beworben habe.

(Datum und Grund der Nichteinstellung)

- i) Ich wurde bisher noch in keinem Bundesland (einschl. Rheinland-Pfalz) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt eingestellt.

Ich wurde bereits vom _____ bis _____ in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt _____

in _____
eingestellt.

(Bundesland, Anschrift und Aktenzeichen der Einstellungsbehörde)

- und war bereits in das Prüfungsverfahren zum Ablegen der 2. Staatsprüfung eingetreten.

Hiermit erteile ich das erforderliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der o.a. Einstellungsbehörde.

Mir ist bekannt, dass hierdurch bereits mein Ausbildungsanspruch auch gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz erfüllt ist. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine erneute Zulassung ausnahmsweise erfolgen, wobei auch hier der Ausbildungsstand entsprechend zu berücksichtigen ist.

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich wahrheitswidrige Angaben gemacht habe.

_____ den _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

- = Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. erläuternde Unterlagen beifügen!

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach § 33 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und nach § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes ist der Beamte (Richter) verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhältnis zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Dementsprechend darf gemäß § 9 BeamStG, § 5 Abs. 1 Landesrichtergesetz, § 9 Deutsches Richtergesetz, in das Beamtenverhältnis (Richterverhältnis) nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Beschäftigte aus § 3 Abs. 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff; Urteil vom 17. August 1956, Az.: 1 BvB 2/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 5 Seite 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt.

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamte und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird. Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen.

Erklärung

Auf Grund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder in den letzten fünf Jahren war.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss.

_____, den _____

(Unterschrift)